



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

AUSSERORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 8. September 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Zustandserfassung private Abwasseranlagen. Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 1'020'000.00 sowie eines neuen Verpflichtungskredites von Fr. 1'280'000.00.
2. Chartreuse-Kreisel Hünibach. Genehmigung eines Nachkredites für den Gemeindeanteil Strassenbau von Fr. 120'000.00 und eines Nachkredites für den Werkleitungsbau von Fr. 60'000.00.
3. Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach. Projekt "Alterswohnungen im Seegarten". Finanzielle Beteiligung durch die Einwohnergemeinde Hilterfingen in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 (Umwandlung des Darlehens in eine Beteiligung).
4. Datenschutzberichte 2019 und 2020. Kenntnisnahme.
5. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.
6. Verabschiedung von Sonja Bühler, Roland Bühlmann und Stefan von Allmen, ehemalige Ratsmitglieder.
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Zustandserfassung private Abwasseranlagen. Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 1'020'000.00 sowie eines neuen Verpflichtungskredites von Fr. 1'280'000.00.

Referent Franz Rüegg, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Hilterfingen umfasst ein weit verzweigtes Leitungsnetz. Rund 21,7 Kilometer betragen allein die öffentlichen Kanalisationsleitungen, welche von der Gemeinde unterhalten und bewirtschaftet werden. Dazu kommen nochmals rund 20 Kilometer private Anschlussleitungen. Erstellung, Wartung und Erneuerung der privaten Abwasseranlagen obliegen den Eigentümern dieser Anlagen. Die Gemeinde hat gemäss den gesetzlichen Vorgaben über sämtliche Entwässerungsanlagen auf ihrem Gemeindegebiet die Aufsichts- und Kontrollpflicht wahrzunehmen, um damit einen wirkungsvollen Gewässerschutz sicherzustellen. Diese Vorgaben können nur erfüllt werden, wenn Lage und Zustand der Abwasseranlagen lückenlos bekannt sind.

Nach Schätzungen des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) sind 50 bis 70 Prozent der privaten Abwasserleitungen sanierungsbedürftig. Schadhafte Leitungen stellen eine Gefahr für das Grundwasser dar – eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. In vielen Gemeinden fehlen genaue Angaben über die Lage und den Zustand der privaten Abwasseranlagen. Vom Kanton werden daher Projekte der Gemeinden für flächendeckende Zustandserfassungen dieser Anlagen gefördert und mitfinanziert. Bedingung ist, dass die Aufnahmen systematisch und aufgrund eines vom Kanton bewilligten Konzepts durchgeführt werden. Pro untersuchte und sanierte Liegenschaft werden maximal Fr. 500.00 an die Gemeinden ausgerichtet.

Nach den Empfehlungen des Kantons sowie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Arbeitsschritt (Phase)	Kostenträger
1. Ortung / Vermessungstechnische Aufnahme der Anlagen	Gemeinde, Finanzierung über Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
2. Zustandserfassung mittels Kanalfernsehen	
3. Auswertung Kanalfernsehen, Erstellung Zustandsbericht pro Liegenschaft	
4. Massnahmenumsetzung / Sanierung	Eigentümer der Anlage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 wurde das Geschäft erstmals traktandiert. Gemäss den Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros beliefen sich die prognostizierten Gesamtkosten damals auf Fr. 1'464'000.00 und setzten sich wie folgt zusammen:

Arbeitsschritt	Kostenschätzung pro Objekt in Fr.	Kostenschätzung ganze Gemeinde in Fr.
1. Ortung / Vermessung	250.00	340'000.00
2. Kanal TV	390.00	532'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>640.00</i>	<i>872'000.00</i>
3. Massnahmenplanung	430.00	592'000.00
Gesamtkosten	1'070.00	1'464'000.00

(alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer)

Vom Souverän wurde ein Rahmenkredit für die beiden ersten Phasen inkl. MwSt. in der Höhe von Fr. 880'000.00 (Fr. 872'000.00 plus Fr. 8'000.00 Reserve) genehmigt. Für die Phase 3 wurde kein Kredit beantragt und beschlossen. Weiter war beabsichtigt, die Phasen 1 und 2 innerhalb von 6 bis 8 Jahren ausführen zu lassen. Dazu wurde die Gemeinde in sechs Teilgebiete aufgeteilt.

Im Verlauf der Arbeiten im ersten Teilgebiet zeichnete sich ab, dass der bewilligte Kredit bei weitem nicht ausreichen würde, um sämtliche Aufnahmen wie geplant durchzuführen. Der Gemeinderat hat daher aufgrund eines Zwischenberichts im Jahr 2016 beschlossen, dass über die Teilgebiete 5 und 6 sämtliche Arbeitsschritte (Phasen 1 - 3) vollständig ausgeführt werden sollen und auf der Grundlage der effektiv entstandenen Kosten eine verlässliche Endkostenprognose zu erstellen sei.

Per Ende 2019 wurden in den Teilgebieten 5 und 6 die Arbeitsschritte 1 bis 2 sowie ein Teil der Phase 3 ausgeführt. Die Kosten dafür betragen inkl. Mehrwertsteuer Fr. 879'064.70 unter dem 2011 bewilligten Kredit von Fr. 880'000.00 (ohne Berücksichtigung der vom Kanton zugesagten Mitfinanzierung).

Stand der Arbeiten und Endkostenprognose per 31. Dezember 2019

(alle Angaben inklusive Mehrwertsteuer):

Arbeitsschritt	Anzahl erledigte Objekte	Kosten pro Objekt in Fr.	Anzahl Objekte gesamt	Kosten ganze Gemeinde in Fr.
1. Ortung / Vermessung	687	660.00	1'370	904'200.00
2. Kanal TV	310	620.00	1'370	849'400.00
3. Zustandsberichte	275	820.00	1'370	1'123'400.00
Total pro Objekt		2'100.00		
Total ganze Gemeinde, Endkostenprognose				2'877'000.00

Dringlichkeit, Nutzen der Aufnahmen

Die Erhebung der Liegenschaftsentwässerungen ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufsichtsaufgaben der Gemeinde unabdingbar. Weiter werden Daten ebenfalls für die Ausführung gemeindeeigener Werkleitungsprojekte benötigt. Nur mit vollständigen Grundlagen können solche Projekte so weit vorbereitet werden, dass diese effizient und kostengünstig ausgeführt werden können. Fehlende Angaben ziehen in der Regel Bauverzögerungen und teilweise auch technisch unbefriedigende, improvisierte Lösungen nach sich.

Auch private Bauherren sind auf lückenlose Kenntnisse der Liegenschaftsentwässerung angewiesen. Andernfalls ist mit Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen. Oftmals sind die Bauherren mit nicht eingeplanten zusätzlichen Baukosten konfrontiert. Bei fehlenden Angaben ist immer auch davon auszugehen, dass die Entwässerungsanlagen mangelhaft sind.

Die bisherigen Aufnahmen in den Teilgebieten 5 und 6 haben folgendes Resultat ergeben:

Total untersuchte Anschlüsse Gebiet 5 + 6	275	100,0 %
Anschlüsse mit Schadenstufe 0-1 (Sofort- / dringende Massnahmen: -4 Jahre)	190	69,0 %
Anschlüsse mit Schadenstufe 2 (mittelfristige Massnahmen: 5-7 Jahre)	37	13,4 %
Anschlüsse mit Schadenstufe 3 (langfristige Massnahmen: 8-10 Jahre)	9	3,3 %
Anschlüsse ohne Schäden / Mängel	7	2,5 %
Noch nicht ausgewertet	32	11,8 %

Die Liegenschaftsbesitzer in den Teilgebieten 5 und 6 werden seit März 2020 gruppenweise im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen über die weiteren Schritte informiert. Dabei werden ihnen auch die erstellten Liegenschaftsdossiers (Zustandsbericht inklusive Sanierungsvorschlag) abgegeben. Sie erhalten anschliessend Gelegenheit, die Dokumente zu prüfen und Stellung zu nehmen. Notwendige Sanierungen müssen wahlweise in Eigenregie oder durch Beteiligung an den durch die Gemeinde koordinierten, gebietsweisen Ausführungslosen erfolgen. Die Verpflichtung von Eigentümerinnen und Eigentümern von Abwasseranlagen für eine sachgemässe Erstellung, Wartung und den Unterhalt von Anlagen ist im Gewässerschutzgesetz entsprechend geregelt. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten haben in jedem Fall die Eigentümer der Anlagen zu übernehmen. Diese setzen sich aus den Aufwendungen für Ingenieur/Bauleitung, Baumeister und allfälligen Spezialunternehmungen zusammen.

Finanzielles und Kreditzuständigkeiten

Wie bereits erwähnt, bewilligte die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2011 einen Verpflichtungskredit für Investitionen im Betrag von Fr. 880'000.00. Investitionen generieren Verwaltungsvermögen und sind jährlich abzuschreiben.

Da es sich bei der Zustandserfassung um private Abwasseranlagen handelt, generiert dies nach heutigem Finanzrecht *kein Verwaltungsvermögen*. Die Ausgaben müssen deshalb als Konsumaufwand behandelt werden und sind direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Es handelt sich jedoch immer noch um einen Verpflichtungskredit, welcher aufgrund seiner Höhe in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt. Die zu bewilligenden Ausgaben werden direkt im Budget eingestellt (sogenannter Verpflichtungskredit, neue einmalige Konsumausgaben für spätere Rechnungsjahre).

Konkret bedeutet dies Folgendes:

a) <u>Ausserplanmässige Abschreibung Restwert Buchhaltung</u>	
Für die Phasen 1 + 2 wurden im Jahr 2011 bewilligt:	Fr. 880'000.00
bisherige Kosten (ohne Mehrwertsteuer)	Fr. 814'075.70
davon wurden bereits abgeschrieben	<u>Fr. 585'068.70</u>
Restwert Buchhaltung	Fr. 229'007.00

Dieser Restwert muss erfolgswirksam ausserplanmässig abgeschrieben werden.

b) <u>Nachkredit Phasen 1 + 2</u>	
Geschätzte Kosten für gesamtes Gemeindegebiet:	
Ortung und Vermessung	Fr. 904'200.00
Kanal TV	Fr. 849'400.00
Rundung, Reserve	<u>Fr. 146'400.00</u>
Total Kreditbedarf	Fr. 1'900'000.00
./.. bewilligter Kredit	<u>Fr. 880'000.00</u>
Zu bewilligender Nachkredit	Fr. 1'020'000.00

Für die Phasen 1 + 2 ist ein Nachkredit für einmalige Ausgaben für spätere Rechnungsjahre zu beschliessen. Nach der Genehmigung werden die Ausgaben, welche über mehrere Jahre anfallen, jeweils in das Budget eingestellt. Anlässlich der Budgetdebatte können diese Ausgabenpositionen nicht mehr geändert werden.

c) Kreditbewilligung Phase 3

Geschätzte Kosten für gesamtes Gemeindegebiet:	
Massnahmenplanung	Fr. 1'123'400.00
Rundung, Reserve	Fr. <u>156'600.00</u>
Zu bewilligender Verpflichtungskredit	Fr. 1'280'000.00

Für die Phase 3 ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'280'000.00 als neue einmalige Ausgabe für spätere Rechnungsjahre zu beschliessen. Auch hier werden bewilligte Ausgaben jeweils ins Budget eingestellt und können anlässlich der Budgetdebatte nicht mehr geändert werden.

Aufgrund einer ersten Subventionsabrechnung per Dezember 2019 leistete der Kanton aus dem kantonalen Abwasserfonds eine Teilzahlung von Fr. 74'750.00 an die Gemeinde. Für die vollständige Untersuchung aller Liegenschaften ist insgesamt mit Fondsbeiträgen von Fr. 685'000.00 zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Bewilligung der erforderlichen Kredite werden die fehlenden Zustandsaufnahmen gemäss bestehendem Konzept weitergeführt. Wie bisher ist eine Staffelung der Arbeiten über mehrere Jahre geplant. Die Aufnahmen müssen jedoch auch vermehrt projektbezogen (Strassenweise) durchgeführt werden, damit diese rechtzeitig für gemeindeeigene Werkleitungsprojekte zur Verfügung stehen. Die Sanierungsetappen richten sich weiter nach dem Finanzplan der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) von der ausserplanmässigen Abschreibung des Restwertes von Fr. 229'007.00 Kenntnis zu nehmen,
- b) für die Phasen 1 + 2 einen Nachkredit für einmalige Konsumausgaben für spätere Rechnungsjahre im Betrag von Fr. 1'020'000.00 zu bewilligen und
- c) für die Phase 3 einen Verpflichtungskredit für einmalige Konsumausgaben für spätere Rechnungsjahre im Betrag von Fr. 1'280'000.00 zu genehmigen.

2. Chartreuse-Kreisel Hünibach. Genehmigung eines Nachkredites für den Gemeindeanteil Strassenbau von Fr. 120'000.00 und eines Nachkredites für den Werkleitungsbau von Fr. 60'000.00.

Referent

Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Bereits im Verkehrsrichtplan von 1996 hat die Gemeinde die Chartreuse-Kreuzung als unzureichend beschrieben. Vor 15 Jahren forderte dann die Einwohnergemeinde Hilterfingen den Bau eines Kreisels. Die Kreuzung weist in der heutigen Form deutliche Defizite in den Bereichen Verkehr und Sicherheit auf. Der Bau des Kreisels an dieser Kreuzung schafft die nötige Verkehrssicherheit und erlaubt allen Verkehrsteilnehmenden zukünftig ein sicheres Passieren dieses Knotens.

Nach einer ersten Planungsphase haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Hilterfingen am 3. Dezember 2014 dem durch den Kanton Bern als Strasseneigentümer erarbeiteten Projekt sowie dem Kostenanteil der Gemeinde mit grossem Mehr zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte unter der Bedingung, dass die Unterführung samt den Lifanlagen bestehen bleibe. Das Projekt wurde in der Folge entsprechend angepasst und am 2. Dezember 2015 erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt, welche die Änderungen mitsamt den resultierenden Mehrkosten wiederum genehmigte.

Am 6. Juli 2017 genehmigte die Bau-, Verkehrs-, und Energiedirektion des Kantons Bern den zuvor ordentlich aufgelegten Strassenbauplan. Ein langwieriges Beschwerdeverfahren verzögerte daraufhin die bauliche Umsetzung des Vorhabens.

Die lange Verfahrensdauer führte mitunter auch zu weiteren Mehrkosten. Aufgrund inzwischen geänderter Normen und höheren Anforderungen – was die Verkehrsführung während der Bauzeit betrifft – mussten erneut Projektanpassungen vorgenommen werden. So wird beispielsweise während der gesamten Bauzeit eine zweispurige Verkehrsführung verlangt, um das grosse Verkehrsaufkommen bewältigen zu können. Dies erfordert einen sehr gut durchdachten Bauvorgang mit insgesamt 14 Bauphasen und den Einsatz eines Verkehrsdienstes.

Aus Qualitätsgründen werden die Bauarbeiten während den Wintermonaten unterbrochen, womit sich die Bauzeit auf zwei Jahre verteilen wird und ein dementsprechend längeres Bereithalten der Installationen erfordert. Insgesamt betragen die Kosten für den Strassenbau neu 2,33 Millionen Franken gegenüber dem bisherigen Kostenvoranschlag von 1,68 Millionen Franken. Der Kostenanteil der Gemeinde Hilterfingen erhöht sich dabei von bisher Fr. 570'000.00 auf neu Fr. 690'000.00.

Unverändert bleibt der Kostenvoranschlag für die Werkleitungsbauten. Der Kostenanteil der Gemeinde erhöht sich dennoch, da sie neu den bisherigen Anteil der WARET AG für die Sanierung der Wasserleitung zu übernehmen hat. Es geht dabei um die Wasserleitung im Bereich der Bushaltestelle Chartreuse, welche auf einer Baulänge von rund 80 m ersetzt werden muss. Nach den bisherigen Bestrebungen der WARET AG wird die Leitung entlang der Staatsstrasse dereinst als Primäranlage in deren Besitz übergehen. Die von der Gemeinde getätigten Investitionen werden in diesem Fall zum damaligen Zeitwert wieder an die Gemeinde zurückfliessen.

Zusammenstellung der Kosten (Gemeindeanteil, inklusive Mehrwertsteuer):

Werk:	Betreff	Betrag in Franken
Strassenbau:	Bewilligter Kredit, GV 03.12.2014	490'000.00
	Nachkredit, GV 02.12.2015	80'000.00
	Kreditsumme bisher	570'000.00
	Antrag Nachkredit	120'000.00
	Kreditsumme neu	690'000.00

Wasserversorgung + Abwasserentsorgung	Bewilligter Kredit, GV 03.12.2014	200'000.00
	Nachkredit, GV 02.12.2015	20'000.00
	Kreditsumme bisher	220'000.00
	Antrag Nachkredit	60'000.00
	Kreditsumme neu	280'000.00

Aufteilung Kredite Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Der bisher für beide Werke zusammengefasste beschlossene Kredit ist wie folgt auf die einzelnen Werke aufzuteilen:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	170'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	110'000.00
Gesamtsumme Werkleitungen (inkl. MwSt.)	Fr.	280'000.00

Weiteres Vorgehen, Termine

Vorbehältlich der Genehmigung der beantragten Nachkredite der Gemeinde Hilterfingen durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung des Baukredites für den Kantonsrat des Kantons Bern, erfolgt die Ausführung unter der Federführung des kantonalen Tiefbauamtes, Oberingenieurkreis I. Folgende Termine sind vorgesehen:

- Submission Bauarbeiten (Ausschreibung, Vergabe)	4. Quartal 2021 bis 1. Quartal 2022
- Baubeginn	Frühjahr 2022
- Winterpause	Winter 2022/2023
- Bauende	Herbst 2023

Abstimmungsfrage

Da anlässlich dieses Geschäftes nur die Nachkredite zur Kostenbeteiligung der Gemeinde zum Beschluss vorgelegt werden, bleiben die bereits beschlossenen Summen gemäss den Gemeindeversammlungsbeschlüssen aus den Jahren 2014 und 2015 bestehen.

Der federführende Kanton kann die Bauvorhaben mit der bereits bewilligten Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde Hilterfingen umsetzen, sofern er dazu finanziell in der Lage ist. Da diese Behörde auch bereits Teile der beschlossenen Ausgaben für Projektierungsarbeiten etc. ausgegeben hat, ist eine Wiedererwägung der Gesamtbeschlüsse nicht mehr möglich.

Die Stimmberechtigten können also nur allfällige Anträge zu den vorgelegten Nachkrediten, nicht aber zu den Bauvorhaben an sich vorbringen. Werden z.B. die beiden Nachkredite vom Souverän abgelehnt, obliegt es dem Kanton, wie bereits erwähnt, zu entscheiden, ob er das Bauvorhaben mit den vom Hilterfinger Souverän vormals zugesicherten Mitteln realisieren will oder ob aufgrund der neuen Situation davon abgesehen werden muss. Sollten die Stimmberechtigten die Nachkredite bewilligen, kann das Bauprojekt so oder so realisiert werden.

Nach Unterzeichnung des Vertrages ist vorgesehen, eine Projektorganisation zu definieren, deren erste Aufgabe die Entscheidung über den Start des Bauprojektes mit der Initialisierung des Baubewilligungsverfahrens sein wird.

Bauvorhaben Alterswohnen

Das Projekt Alterswohnen soll auf den an das bestehende Altersheim in Hünibach angrenzenden Grundstücken Nr. 506 mit 2'608 Quadratmetern und Nr. 1665 mit 1'665 Quadratmetern realisiert werden. Beide Parzellen gehören dem Seegarten. Auf der Parzelle Nr. 1665 steht das alte Chalet und die Parzelle Nr. 506 ist unbebaut. Die Parzelle Nr. 506 wurde im Jahr 2012 von der damaligen Erbengemeinschaft Brunner zu einem Vorzugspreis, mit der Auflage des Baus von Alterswohnungen, vom Seegarten erworben. Die Finanzierung stellte die Einwohnergemeinde Hilterfingen mittels eines Darlehens in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 an den Seegarten sicher, dies mit Entscheid der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012. Der Darlehensvertrag vom Juli 2012 ist grundpfandrechtlich gesichert und sieht ein Kaufrecht und Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für die Parzelle Nr. 506 vor. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und kann verlängert werden.

Situationsplan



Partnerschaft mit dem Seegarten

Mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde Hilterfingen und der Seegarten das Projekt Alterswohnen gemeinsam realisieren. Mit dem Einverständnis der beiden Beteiligten können noch weitere Partner dazu kommen.

Geplant ist, dass die Fr. 1'500'000.00 gemäss Darlehensvertrag sowie das Einbringen der Parzellen Nr. 506 und Nr. 1665 das Eigenkapital für das Bauprojekt darstellen und der Rest fremdfinanziert wird. Für den Betrieb der Alterswohnungen ist eine Rendite vorgesehen, die an die Partner gemäss Beteiligungsverhältnis zurückfliesst.

Die Beteiligungsverhältnisse werden rechnerisch wie folgt festgelegt: Fr. 1'500'000.00 als Anteil der Einwohnergemeinde Hilterfingen und der Seegarten mit der eingebrachten Parzelle Nr. 1665 zum gleichen Quadratmeterpreis wie die von der Gemeinde vorfinanzierte Parzelle Nr. 506, was einem Anteil von rund Fr. 960'000.00 entspricht. Die Partner würden zumindest für die Dauer der Realisierung als einfache Gesellschaft auftreten. Dies hätte den Vorteil, dass nur ein gemeinsamer Vertrag auszuarbeiten wäre und keine weiteren Kosten wie Gründungskosten dazu kommen. Gegen aussen haften die Gesellschafter bzw. Beteiligten in der einfachen Gesellschaft solidarisch.

Eine andere ebenfalls diskutierte Form der Partnerschaft hätte darin bestehen können, dass die Gemeinde auf ihr Darlehen in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 verzichtet oder es wenigstens als nachrangig erklärt hätte. Die Nachrangigkeitserklärung würde dazu führen, dass für das Bauprojekt allein der Seegarten zuständig wäre und es zu einem einmaligen Abschreibungsaufwand in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Hilterfingen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken kommen würde.

Die beantragte Form der Partnerschaft zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und dem Seegarten entspricht dem gültigen Leitbild Alterspolitik 2005. Dieses sieht ausdrücklich vor, dass sich die Einwohnergemeinde an der Schaffung von Infrastruktur aktiv beteiligen kann.

Finanzierbarkeit des Projektes

Im Rahmen des Vorprojektes wurden die Finanzierbarkeit und die Renditemöglichkeiten des Projektes geprüft. Diese sehen im Verhältnis zu dem Mietzinsniveau am rechten Thunerseeufer mit relativ bescheidenen Mietzinsen eine Bruttorendite von etwas über 4 Prozent vor. Die Möglichkeit der Fremdfinanzierung durch ein Bankinstitut wurde ebenfalls provisorisch geprüft und ist gegeben. Bedingung ist allerdings die Umwandlung des Darlehens der Gemeinde in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 in eine Projektbeteiligung oder Erklärung der Nachrangigkeit. Ansonsten wäre das Bauprojekt nur via renditeorientierte Investoren realisierbar, was aber der gemeinsamen Leitidee des Altersprojektes widerspricht.

Für die Einwohnergemeinde Hilterfingen beinhalten die finanziellen Auswirkungen die einmalige Umwandlung des Darlehens in der Höhe von 1'500'000.00 in eine Beteiligung. Diese dürfte erfolgsneutral erfolgen können, im Gegensatz zur Nachrangigkeitserklärung, die einen einmaligen Aufwand verursacht. Geld in der Form von Liquidität fliesst in beiden Fällen nicht. Zu erwähnen ist das finanzielle und politische Risiko der Einwohnergemeinde Hilterfingen als Gesellschafterin der einfachen Gesellschaft und/oder als grösste Stifterin des Seegartens, welches grundsätzlich gegeben ist. Dieses dürfte aber mit dem beantragten Vorgehen der Partnerschaft überschaubar und tragbar sein. Weitere Kredite und Geldflüsse seitens der Einwohnergemeinde Hilterfingen für das Projekt Alterswohnen sind nicht vorgesehen.

Stand des Projektes Alterswohnen

Für das Projekt Alterswohnen liegt ein Vorprojekt der Seger Architekten AG, Hünibach, vor. Dieses sieht wie bereits erwähnt drei Gebäude mit 38 Wohnungen, Büroräumlichkeiten und einer unterirdischen Garage vor. Die Anlagekosten betragen geschätzte Fr. 13'500'000.00. In seiner Stellungnahme zur Voranfrage hat das Regierungsstathalteramt Thun das Bauvorhaben als bewilligungsfähig beurteilt.

5. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.

a) Gemeindehaus Hilterfingen. Sanierung und Umgestaltung.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Dezember 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'990'000.00 zur Sanierung und Umgestaltung des Gemeindehauses. Aufgrund einer ungünstigen Endkostenprognose infolge unvorhergesehener Arbeiten und unabdingbaren Zusatzleistungen bewilligte der Gemeinderat unter Einhaltung seiner Finanzkompetenz am 5. Dezember 2016 einen Nachkredit von weiteren Fr. 130'000.00.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014	Fr. 1'990'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 5. Dezember 2016	Fr. 130'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr. 2'120'000.00
Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 2'061'733.35
Kreditunterschreitung	Fr. 58'266.65

Für die Montage der Photovoltaikanlage an der Gebäudefassade wurden Förderbeiträge beantragt. Dafür ging eine Vergütung von Fr. 5'674.50 ein (in obiger Abrechnung nicht enthalten). Unter Berücksichtigung dieser Summe betragen die eigentlichen Netto-Ausgaben Fr. 2'056'058.85.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

b) Friedhof Hilterfingen, Um- und Neugestaltung.

Am 6. Juni 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Um- und Neugestaltung des Friedhofareals einen Verpflichtungskredit von Fr. 380'000.00 bewilligt. Die vorliegende Abrechnung zeigt nun einen Minderaufwand von Fr. 17'362.25. Dieser ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits im Bereich Themengräber nicht die ganzen Felder angepflanzt wurden, da zuerst beobachtet werden soll, wie sie Anklang finden, andererseits konnten bei praktisch allen Arbeiten günstigere Vergaben vorgenommen werden, als bei der Kostenplanung ursprünglich angenommen wurde.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018	Fr. 380'000.00
Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 362'637.75
Kreditunterschreitung	Fr. 17'362.25

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

c) Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

Am 3. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 615'000.00 für den Ersatz der alten, ineffizienten Strassenbeleuchtung durch neue stromsparende LED-Leuchten genehmigt. Das Projekt erstreckte sich über das beleuchtete Strassenetz von rund 15,2 km und umfasste die Umrüstung von 339 Lichtpunkten, welche zuvor mit Quecksilberdampf- und Natriumdampfleuchten aus den Jahren 1977 bis 2014 ausgerüstet waren.

Die Sanierung beschränkte sich vorab auf die Leuchtkörper. Tragkonstruktion und Rohrleitungen blieben weitgehend unverändert.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015	Fr. 615'000.00
Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 607'103.40
Kreditunterschreitung	Fr. 7'896.60

Zudem durfte ein Förderbeitrag "ProKilowatt" von Fr. 28'661.00 vereinnahmt werden, welcher in der vorstehenden Zusammenstellung nicht berücksichtigt ist. Mit diesem Beitrag betragen die eigentlichen Netto-Ausgaben Fr. 578'442.40.

Erfolg der Massnahme

Verbrauch vor Sanierung		Verbrauch nach Sanierung		Einsparung effektiv	
(kWh/J)	(Fr./J)	(kWh/J)	(Fr./J)	(kWh/J)	(Fr./J)
159'744	31'150.00	21'354	4'160.00	138'390	26'990.00

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

6. Verabschiedung von Sonja Bühler, Roland Bühlmann und Stefan von Allmen, ehemalige Ratsmitglieder.

Auf Ende der Legislatur 2017 bis 2020, d.h. auf den 31. Dezember 2020, sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden:

Bühler Sonja, SP	1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2020
Bühlmann Roland, FDP	1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2020
von Allmen Stefan, SVP	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2020

Die Verdienste der drei Exekutivmitglieder werden anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten kurz gewürdigt.

7. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hiltterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Am

Die Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. September 2021 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das "Bergwaldprojekt Landesweit, Schweiz, 1071" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

